

Vorlage Nr. 16/0407

Federf. Stadamt: Amt für Bildung und Erziehung

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Rainer Weichelt Erster Beigeordneter	Kenntnisnahme	14.11.2016	7

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Erweiterung der Roßheideschule um den Förderschwerpunkt Sprache in der Primarstufe zum Schuljahr 2017/18

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Die Gemeinden sind nach § 78 Abs. 3 in Verbindung mit Abs. 1 Schulgesetz NRW Träger der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache in der Primarstufe.

Im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 21.01.1982 haben die Städte Dorsten, Gladbeck, Haltern und Marl gemeinsam die Astrid-Lindgren-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache im Primarbereich, Marler Straße 42, 45628 Dorsten, unterhalten. Der Stadt Dorsten wurde die Aufgabe des Schulträgers übertragen.

Mit der Einrichtung von örtlichen Kompetenzzentren für die sonderpädagogische Förderung und im Zuge der Umsetzung der schulischen Inklusion hat die Stadt Gladbeck, nachdem Haltern und Marl aus dem Verbund ausgeschieden sind, auf der Grundlage des Beschlusses des Rates der Stadt Gladbeck in seiner Sitzung am 22.03.2012 die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ab 01.08.2017 gekündigt.

Im Schuljahr 2015/16 haben insgesamt 71 Schüler/-innen die Astrid-Lindgren-Schule besucht, davon 25 aus Gladbeck (ca. 35 %). Durchschnittlich besuchten je 5 Gladbecker Kinder die in der Schule eingerichteten Jahrgangsstufen SEP A bis 4. Im Zuge der weiteren Umsetzung der schulischen Inklusion an allgemeinen Schulen wird nach Prognosen der

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Astrid-Lindgren-Schule ab dem Schuljahr 2017/18 ein Schüleraufkommen von maximal 40 erwartet, davon ca. 15 Schüler/-innen mit Wohnort Gladbeck.

Um diesen Eltern in Fortsetzung einer Beschulung an einer Förderschule und weiteren Eltern zukünftig ein ortsnahe Angebot ab Schuljahr 2017/18 machen zu können, wurde im Gespräch mit der unteren Schulaufsicht und der Leitung der Roßheideschule die Möglichkeit geprüft, an der Verbundschule Roßheideschule (Förderschwerpunkte Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung) den Förderschwerpunkt Sprache im Primarbereich ab Schuljahr 2017/18 aufzunehmen. Damit wäre vor Ort ein breites Förderschulangebot aufgestellt.

Die Roßheideschule wird z.Z. von 165 Schülerinnen und Schülern besucht. Nach fachlicher Einschätzung kann die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Sprache im Rahmen der Schulraumkapazität gewährleistet werden. Die Erweiterung der Roßheideschule kann zur Stabilität der Schule beitragen, die notwendig ist, um mit mindestens 144 Schülerinnen und Schülern ein Förderschulangebot im Verbund in Gladbeck weiter zu gewährleisten.

Der Ausbau der Schule für den Förderschwerpunkt Sprache in Gladbeck hätte zudem weitere positive Effekte:

- ❖ Von einer entsprechenden sonderpädagogischen Kraft an der Roßheideschule werden auch die Regelschulen in ihrer Inklusionsarbeit profitieren.
- ❖ Das im Rahmen des schulischen Inklusionskonzeptes der Stadt Gladbeck eingerichtete sozialpädagogische Beratungszentrum kann um die Kompetenz im Förderbereich Sprache erweitert werden.

Auf der Grundlage einer Vorausberechnung der Stadt Dorsten zum Schulkostenbeitrag Astrid-Lindgren-Schule wäre anteilig für eine Schülergröße von 20 ein zusätzlicher Schulbedarf in Höhe von jährlich ca. 2.500 Euro auszugehen (Unterhalt und Einrichtung, Geschäftsbedarf, Lehrmittel). Für die Grundausstattung (Testverfahren) wäre einmalig ein Betrag von 1.500 Euro bis 2.000 Euro zu kalkulieren. Im Rahmen des Schulkostenbeitrages der Stadt Gladbeck für die Astrid-Lindgren-Schule hat die Stadt Gladbeck für das Haushaltsjahr 2015 ca. 111.000 Euro aufgewendet, davon allein ca. 61.500 Euro an Schülerfahrkosten im Rahmen eines von der Stadt Dorsten eingerichteten Schülerspezialverkehrs. Schülerfahrkosten bei der Aufnahme des Förderschwerpunktes Sprache in der Primarstufe an der Roßheideschule werden im Regelfall nicht zu erwarten sein.

Die Erweiterung der Roßheideschule um den neuen Förderschwerpunkt ist eine Änderung der Schule im Sinne von § 81 Abs. 2 Schulgesetz, die gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde (Bezirksregierung Münster) bedarf.

Die Roßheideschule ist gemäß § 76 Nr. 1 in Verbindung mit § 65 Schulgesetz zu beteiligen.
Die Beteiligung erfolgt in Form der Anhörung.

Die Verwaltung schlägt vor, das schulgesetzliche Beteiligungsverfahren einzuleiten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	2.000
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	2.500
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	2.500
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

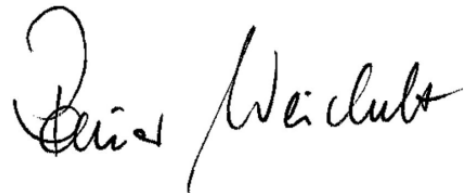
Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Schulausschuss beauftragt die Verwaltung, das schulrechtliche Beteiligungsverfahren zur Erweiterung der Roßheideschule um den Förderschwerpunkt Sprache in der Primarstufe ab Schuljahr 2017/18 durchzuführen.

Der Bürgermeister
i.V.



-Rainer Weichelt-
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

- Schul-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: